



Diese Drucksache enthält die nach Druckschluss zur 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung

gemäß § 21 Abs. 5 Satz 5 GO Abghs

des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten
und Berlin-Brandenburg vom 31. Januar 2001

über **Einrichtung einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle
„Zwangsarbeit in Berlin“**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Entscheidung, die Aufgabe der Information und Dokumentation kurzfristig der Entschädigungsbehörde im Landesverwaltungsamt im Land Berlin zu übertragen.
2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, der eingerichteten Stelle so viel Personal zur Verfügung zu stellen, dass eingehende Anfragen und Auskunftersuchen ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen schnell bearbeitet werden können.
3. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf zu prüfen, ob und wie unter historischen und finanziellen Gesichtspunkten eine Informations- und Dokumentationsstelle in Gebäuden des einzigen in Berlin erhaltenen Zwangsarbeiterlagers in Niederschöneweide in Zusammenarbeit mit einschlägig aktiven Gruppen und Organisationen eingerichtet werden kann. Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 31. Mai 2001 zu berichten.

Berlin, den 31. Januar 2001

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten
und Berlin-Brandenburg
Dr. Gesine Löttsch